

Ausgegrenzt, eingeladen und lernfähig

Beobachtungen zur Situation zwischen dem landeskirchlichen und freikirchlichen Protestantismus in Deutschland im Kontext des Reformationsjubiläums 2017



Walter Fleischmann-Bisten¹

Prof. Dr. Harry Oelke zum 24. August 2017

In der Mitte des Gedenkjahres „2017 – 500 Jahre Reformation“ ist diesem Beitrag folgende Aufgabe gestellt: Aus konfessionskundlich-ökumenischer Sicht soll ein Blick auf die Vielfalt reformatorischer Kirchen, deren gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung geworfen werden. Damit ist keine innerprotestantische Bilanz des Reformationsjubiläums beabsichtigt, die derzeit noch nicht möglich wäre. Im Fokus stehen Beobachtungen und Analysen eines schon beachtlichen Quellenmaterials, das eine Reihe von Entwicklungen und Konflikten erkennen lässt und nach Konsequenzen fragt. Beim Sichten von Dokumenten, Projektinformationen und Prospekten fand ich eine ausgesprochen originelle und einprägsame Formulierung, die den Weg eines regionalen Veranstalters zum Datum des 31. Oktober 2017 und die Wertung der Reformationsdekade insgesamt im Blick hat. Im Editorial der Evangelischen Stadtakademie Nürnberg – eines auch reformationsgeschichtlich wichtigen Ortes – ist für das Programm März bis Juli 2017 zu lesen:

„Außerdem wird die Reformationsdekade nach zehnjähriger Odyssee in den Hafen des Reformationsjubiläums einlaufen. Natürlich finden sich auch dazu zahlreiche Veranstaltungen in unserem Programm. Dabei versuchen wir einen selbstkritischen Kurs zwischen der Szylla des Heldengedenkens und der Charybdis der Belanglosigkeit zu halten. Die Reihe Heilen der Erinnerungen, die wir zusammen mit unserer katholi-

¹ Pfarrer Dr. Walter Fleischmann-Bisten war von 1984 bis 2006 Geschäftsführer und von 2007 bis 2015 Leiter des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim. Zugleich war er von 1984 bis 2015 Generalsekretär des Evangelischen Bundes.

Ich versuche im Folgenden zunächst an Rahmenbedingungen zu erinnern, unter denen in Deutschland die verschiedenen evangelischen Kirchen als Kirchen der Reformation auf das Reformationsjubiläum zugegangen sind. Am Beispiel des Jahresthemas der Reformationsdekade für 2013 „Reformation und Toleranz“ werde ich deutlich machen, wie und warum Gestaltungsanspruch und Gestaltungswirklichkeit voneinander entfernt waren, aber schließlich doch Konsequenzen hatten, die auch positiv zu würdigen sind. Schließlich will ich an ausgewählten Beispielen aus neuesten Veröffentlichungen Tendenzen aufzeigen, die ich als erste Früchte eines neuen Bewusstseins für mehr neue Akzente einer mir wichtigen Zusammenarbeit von Landes- und Freikirchen in Deutschland sehe.

1. Freikirchen als Kirchen der Reformation – Rahmenbedingungen 2008 bis 2012

Neben den heute zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gehörenden 20 Landeskirchen mit ca. 22 Millionen Mitgliedern gibt es 15 Freikirchen, die zur Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) gehören und ca. 300.000 Mitglieder haben. Viele dieser in Deutschland kleinen Kirchen gehören wie etwa Adventisten, Baptisten, Methodisten und Pfingstkirchen zu weltweit großen Konfessionsfamilien. Aber weder dem Lenkungsausschuss noch dem gemeinsamen staatlichen und kirchlichen Kuratorium für das Reformationsjubiläum und dem von diesem berufenen Wissenschaftlichen Beirat gehörten in dessen ursprünglicher Zusammensetzung keine in einer evangelischen Freikirche verwurzelten Fachleute an. Dies änderte auch die neue Zusammensetzung ab 2014 nicht, wodurch mehrere römisch-katholische Christen diesem Gremium angehörten und mit dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio sogar ein Katholik den Vorsitz hatte.³ Es verwundert daher nicht, dass in den von diesem Beirat formulierten „Perspektiven für das Reformationsjubiläum“ zwar zu lesen ist: Zur „Bewahrung und Fortentwicklung der modernen westlich geprägten Kultur“ müsse „das gemeinsam Christliche und das je besondere Profil der Konfessionen – konfessionelle Differenz und ökumenische Ge-

² So Ekkehard Wohlleben/Susanne-Katrin Heyer auf S. 1 des 72-seitigen Prospekts, abrufbar unter www.evangelische-stadtakademie-nuernberg.de (aufgerufen am 22.05.2017).

³ Siehe www.ekd.de/presse/Pm28_2014 (aufgerufen am 29.12.2014).

meinschaft“ zur Geltung gebracht werden (Nr. 21) – aber das freikirchliche Profil des Protestantismus weder personaliter noch materialiter zum Tragen kommt. Gerade im Kontext der dort geforderten Konsequenzen, dass angesichts der multikulturellen und multireligiösen Situation „die Einsichten, die in den Gegensätzen und im Miteinander der christlichen Konfessionen gewachsen sind, hilfreich zur Geltung“ (Nr. 22)⁴ gebracht werden sollten, hätte der genuin freikirchliche Beitrag zu Religionsfreiheit und Mission, zum Allgemeinen Priestertum der Glaubenden, zur ökumenischen Bewegung etc. zumindest erwähnt bzw. kurz gewürdigt werden müssen. Immerhin wird in Nr. 15 nach der These, die Reformation hätte als Folge „einer klaren Unterscheidung zwischen Kirche und Staat [...] die Basis zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit gelegt“ eine Art Schuldbekennnis angefügt: „In der Geschichte des Protestantismus selbst“ sei die Gewährung von Religionsfreiheit „vielfach nicht hinreichend eingehalten worden“. Wenn aber in Nr. 16 zu lesen ist, dass „das Verständnis der Kirche als einer unhierarchischen Gemeinschaft ihrer Glieder“ für die Reformation „abgesehen von einigen Gruppen an ihren Rändern“ kein gesellschaftlich-politisches Modell war, wird damit behauptet, was bis heute auch in Lehrbüchern und Lexika vertreten wird: Die aus dem Täufern und dem Baptismus entstandenen Kirchen – der „linke Flügel“ oder die „radikale Reformation“ – gelten nicht als „reformatorisch“.⁵

Damit werden m. E. zugleich die Ergebnisse der verschiedenen inner-evangelischen Lehrgespräche in Deutschland ignoriert und deren Schuldbekennnisse und die ökumenischen Konsequenzen.⁶ Diese hatten schließlich zu einem weltweiten Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz in den Jahren 2005 bis 2008 und zu einer Versöhnungsfeier am 22. Juli 2010 in Stuttgart geführt. Da jene für eine gemeinsame evangelische Gestaltung des Reformationsgedenkens 2017 Voraussetzungen im landeskirchlichen Spektrum wenig bekannt waren oder bewusst negiert wurden, hatte ich schon 2010 unter Verweis auf das historisch belastete freikirchlich-landeskirchliche Verhältnis in Deutschland und den bisher zu wenig gewürdigten theologischen Beitrag der Freikirchen eine Healing-of-Memories-Veranstaltung an einem durch

⁴ Perspektiven für das Reformationsjubiläum, www.luther2017.de [aufgerufen am 05.10.2014].

⁵ So *Gottfried Seebaß*: Art. Reformation; in: TRE 28, Berlin/New York 1997, 386–404, hier: 386 f und ähnlich die Gliederung in seinem Lehrbuch „Geschichte des Christentums III“, Stuttgart 2006, 237–276 bzw. 276–284.

⁶ Vgl. *Rainer W. Burkart*: Die Freikirchen im ökumenischen Dialog; in: MdKI 47 (1996), 54–55.

die erste deutsche demokratische Verfassung von 1848/49 dafür markanten Ort vorgeschlagen:

„Eine gemeinsam von EKD und VEF verantwortete Festveranstaltung in der Frankfurter Paulskirche könnte 2013 in vielfacher Hinsicht ein neues Kapitel der Kirchengeschichte aufschlagen helfen. Die aktuelle Integrationsdebatte ist nicht ohne die Anstöße des Protestantismus zu Toleranz und Glaubensfreiheit und nur mit Blick auf die leidvolle Geschichte christlicher Intoleranz zu bewältigen.“⁷

Unter Verweis auf erste Arbeitsergebnisse des Vereins für Freikirchenforschung⁸ folgte dann mein Vorschlag, zum Verständnis der vielseitigen Aspekte des reformatorisch-freikirchlichen Erbes auch die Orte Schleithelm, Amsterdam, Wuppertal, Friedensau u. a. bei der Planung des Jubiläums 2017 zu berücksichtigen.⁹

Das Themenjahr „Reformation und Toleranz“ wurde am 31. Oktober 2012 in Worms gemeinsam von der EKD und der gastgebenden Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eröffnet. Dass dazu weder in der Vorbereitung noch beim Eröffnungsgottesdienst und dem anschließenden Festakt „die damals nicht Tolerierten“ (wieder einmal) nicht eingeladen, sondern eben „schlicht vergessen worden“ waren, hat verständlicherweise (nicht nur) freikirchliche Verwunderung ausgelöst.¹⁰ Denn weder die regionale ACK Hessen-Rhein Hessen noch die VEF waren im Unterschied zu Gästen aus der römisch-katholischen Kirche berücksichtigt worden. Lediglich die Mennonitengemeinde im Wormser Vorort Ibersheim hatte man eingeladen und nahm mit drei Vertretern teil.

Die EKD-Synode im November 2012 hat dann in einer Kundgebung erstmals den besonderen Beitrag der Freikirchen als Kirchen der Reformation gewürdigt. Leider wurde die gerade von den Freikirchen mühsam erkämpfte Religionsfreiheit, die juristisch wie theologisch ein alternatives Konzept gegenüber dem Toleranzgedanken oder der Gewissensfreiheit beinhaltet, nicht genannt:¹¹

⁷ *Walter Fleischmann-Bisten*: Reformation und Toleranz; in: MdKI 61 (2010), 108–109, hier: 109.

⁸ Vgl. die Beiträge zur Rezeption der Wittenberger und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation in den Freikirchen; in: FF 20 (2011), 12–234.

⁹ *Walter Fleischmann-Bisten*: 2017 – 500 Jahre Reformation in evangelischer und ökumenischer Sicht; in: MdKI 62 (2011), 97–98, hier: 97 (These 5).

¹⁰ So der Kommentar des mennonitischen Theologen und Historikers Wolfgang Krauss unter Verweis auf die weitweite lutherisch-mennonitische Versöhnungsfeier 2010 in Stuttgart; in: APD Nr. 319/2012 DE „Toleranz ohne die damals nicht Tolerierten?“

¹¹ Theologische Impulse auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017. Kundgebung der 11. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung 2012; in: Perspektiven 2017. Ein Lesebuch, hg.

„Der Reformation war die Toleranz in die Wiege gelegt – allzu oft blieb sie dort liegen. Es waren dann vor allem die Freikirchen, und unter ihnen besonders die Friedenskirchen, die den Gedanken von Toleranz und Gewissensfreiheit in der Welt ausbreiteten.“ (Nr. 4,27)

An anderer Stelle steht im Blick auf die Diskussion zentraler theologischer Aussagen der Reformation und deren Konsequenzen für die gemeinsame Vorbereitung der Feierlichkeiten zu 2017 klipp und klar:

„Zu solchen Klärungen gehört auch, sich mit dem eigenen Schatten auseinanderzusetzen. Wo in unserer Geschichte falsche Entscheidungen getroffen wurden oder Unheil angerichtet wurde, braucht es Erinnerung, Klarheit und Distanzierung. Die Botschaft von der Versöhnung benötigen zuerst die, die sie verkündigen.“ (Nr. 5,28)

2. Einladungen und Ausladungen – Irrfahrten und Lernprozesse 2013

Trotz jenes deutlichen synodalen Beschlusses finden sich die Begriffe „Freikirchen“, „VEF-Kirchen“ oder einzelne freikirchliche Konfessionsfamilien *expressis verbis* nicht in den Prospekten der EKD zum Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“. In einer Kurzfassung wird als Anspruch für die Veranstaltungen „Ökumenische Gemeinschaft ohne nationale oder konfessionelle Begrenzung“ genannt und dabei auf den Abschluss des Konzils von Trient (1546–1563) und das Erscheinen des Heidelberger Katechismus (1563) vor 450 Jahren sowie auf die Verabschiedung der Leuenberger Konkordie (1973) vor 40 Jahren „als Zeugnis der innerprotestantischen Ökumene“ verwiesen und betont: „Dabei dürfen die intoleranten Seiten der Reformation nicht verschwiegen werden.“¹² Im Magazin der EKD zum Themenjahr 2013 wird bekannt, dass die Kirchen der Reformation in ihren Kämpfen einander auch schweres Leid zugefügt haben und man sich dieser „Scham- und Schuldgeschichte“ zu stellen habe.¹³

Diese sollte nun von einer durch den Rat der EKD (Beschluss vom 03.11.2012) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) eingesetzten Arbeitsgruppe¹⁴ „im Hinblick auf das Reformationsgedenken 2017“ durch ei-

v. Kirchenamt der EKD, Hannover 2013; die Zitate sind mit Nr. und Seitenzahl gekennzeichnet.

¹² 500 Jahre Reformation. Luther 2017 „Themenjahre der Lutherdekade“, www.luther2017.de (aufgerufen am 10.05.2017).

¹³ *Thies Gundlach*: Verdunkelter Christus; in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover o. J. (2012, ²2013), 4–6, hier 4.

¹⁴ Der in rund dreieinhalb Jahren erarbeitete Text samt Liturgieentwurf für ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste wurde am 16.09.2016 veröffentlicht und erwähnt

nen Healing of Memories-Prozess aufgearbeitet werden¹⁵ – wenn möglich mit dem Ziel eines Versöhnungsgottesdienstes. Zuständig im Kirchenamt der EKD war die Hauptabteilung II (Kirchliche Handlungsfelder/Bildung). Auf einer anderen Etage, nämlich in der für die Freikirchen zuständigen Abteilung IV (Ökumene und Auslandsarbeit) passierte fast zeitgleich Folgendes: Nach dem turnusmäßigen Treffen zwischen VEF und EKD Mitte Februar 2013 hieß es in einer Pressemeldung, dass neben der ungelösten Vokationsfrage für den evangelischen Religionsunterricht „im Mittelpunkt der Beratungen“ das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 gestanden habe: „Die EKD-Vertreter luden die Freikirchen zur Mitwirkung ein. Deren Repräsentanten erklärten, dass auch sie ihren Platz an der Seite des Reformators Martin Luther (1483–1546) sähen.“¹⁶ Umso größer war die Enttäuschung bei mir und freikirchlichen Freunden, dass bereits bei der konstituierenden Sitzung der genannten Arbeitsgruppe (s. o. Anm. 14) Ende Februar 2013 mehrheitlich auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter von EKD und DBK beschlossen wurde, nur die landeskirchlich-katholischen Verletzungen der letzten 500 Jahre zu traktieren.

Daraufhin wurde auf Anregung von Oberkirchenrätin Barbara Rudolph – und mit voller Unterstützung des bis März 2013 tätigen ACK-Vorsitzenden Landesbischof Friedrich Weber – der in Nordrhein-Westfalen seit Jahren bestehende Arbeitskreis von Vertreter*innen aus Landes- und Freikirchen gebeten, im Rahmen eines Forschungsprojekts die Verletzungen schwerpunktmäßig „im langen 19. Jahrhundert“, also bis 1918, wissenschaftlich bearbeiten zu lassen. Dieses Projekt wurde im September 2013 in Hachenburg beschlossen und konnte im Frühjahr 2014 starten.¹⁷ Das

auch die endgültige Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe: Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, Gemeinsame Texte Nr. 24, Bonn/Hannover 2016.

¹⁵ So in der Anfrage des damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider v. 12.11.2012 an den Verf.; ich hatte in meiner Zusage zur Mitarbeit v. 19.11.2012 deutlich gemacht, dass es insgesamt um die Verletzungen zwischen Protestantismus und Katholizismus gehen müsse. In den Gesprächen mit dem verantwortlichen Vizepräsidenten im EKD-Kirchenamt und mit der VEF-Präsidentin Rosemarie Wenner wurde das Interesse der VEF an der Aufarbeitung dieser vor allem die Freikirchen der täuferischen Tradition betreffende „Verletzungsgeschichte“ bekundet. Prof. Dr. Erich Geldbach wurde als Ansprechpartner und Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppe „in gewissen Phasen“ vorgeschlagen. Ich selbst wurde „als Kontaktperson“ für die VEF ausdrücklich genannt und gebeten, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit einem bereits avisierten Studienprozess im Rheinland und Westfalen über OKR Barbara Rudolph „zu vernetzen“.

¹⁶ Siehe idea Nr. 49 v. 18.02.2013, 4.

¹⁷ Vgl. epd-Dokumentation Nr. 9 v. 25.02.2014 „Heilung der Erinnerung. Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert. Ein Forschungsprojekt in der Reformationsdekade“. Die genaue Projektskizze findet sich dort S. 38 und in: ÖR 63 (2014), 286–287.

Echo seitens der an staatlichen Universitäten lehrenden Kirchenhistoriker*innen und landeskirchlichen Beauftragten für 2017 war recht bescheiden. Dennoch wurde bei einem Symposium im Oktober 2016 in Bonn eine respektable Anzahl von Forschungsarbeiten freikirchlicher wie landeskirchlicher Fachleute vorgestellt und diskutiert, die noch 2017 (in einem Beiheft der ÖR) publiziert werden können.

Dieser Vorgang einer gleichzeitigen Ein- und Ausladung verwundert deshalb umso mehr, weil ja die Freikirchen selbst in den letzten Jahren sich intensiv um eine kritische Position zu ihren theologischen Wurzeln in der Reformation des 16. Jahrhunderts bemüht haben. Ich verweise auf die schon (s. o. Anm. 8) erwähnten Forschungsergebnisse im Jahrbuch „Freikirchenforschung“ und auf einen von mehreren freikirchlichen Hochschulen initiierten Band über die komplizierte Gemengelage von lutherischen Wurzeln, eigener Identität und je eigenständiger Ausprägung eines vielfältigen evangelischen Christentums. Schon im Vorwort macht der Herausgeber (Prof. Dr. Volker Spangenberg) deutlich, dass auch für die freikirchliche Theologie „das Gedenken an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren ein bedeutsames Datum“ ist. Bei allen theologischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden und trotz vieler Rückfragen an den betrüblichen Umgang mit Täufern, Nonkonformisten, Baptisten, Methodisten und anderen Denominationen gilt das zentrale Selbstverständnis, das sich ja auch in der Präambel der VEF immer gezeigt hat: „Verstehen sich doch die Freikirchen als legitime Erben der Reformation und als eigenständige Ausprägung des evangelischen Christentums.“¹⁸

Damit ist bereits deutlich gemacht, dass noch viel Aufklärungsarbeit nötig ist, um traditionelle Vorurteile und Unkenntnisse zu überwinden. Daher war es eine Chance, dass wenigstens in jenem kostenlosen und breit gestreuten EKD-Magazin für 2013 thesenartig die Geschichte des Umgangs der landeskirchlichen Reformation mit ihren „Stiefkindern“ vorgestellt werden konnte – wenn auch nicht von freikirchlicher Seite selbst. Es galt kurz und knapp dies deutlich zu machen: Die lange als Sekten und Sondergemeinschaften gebrandmarkten Freikirchen waren es, „die unter Fortführung des Toleranzgedankens und der reformatorischen Forderung von Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Menschenrecht der Religionsfreiheit den Weg bereitet haben.“¹⁹ Allein die unmittelbar vor diesem Beitrag von

¹⁸ *Volker Spangenberg* (Hg.): *Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht* (Kirche–Konfession–Religion 59), Göttingen 2013, 7.

¹⁹ *Walter Fleischmann-Bisten*: *Die Stiefkinder der Reformation. Zehn Thesen und Fakten zur innerevangelischen Intoleranz*; in: *Kirchenamt der EKD* (Hg.), *Schatten der Reformation* (Anm. 13), 14–17, hier: 16 f.

der Redaktion zusammengestellten „Stationen auf dem Weg der Freiheit im Geiste der Toleranz“²⁰ zeigen überdeutlich, dass jedenfalls innerhalb des Redaktionskreises keinerlei Kenntnis oder Gespür für den freikirchlichen Kontext dieses Themenkomplexes vorhanden war. So fehlt beim Jahr 1776 („Virginia Declaration of Rights“) und dem Hinweis, dass auf diesem Wege „Religions-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Trennung von Staat und Kirche“ schließlich Bestandteil der US-Verfassung wurden, jeglicher Verweis darauf, dass dies ein Erfolg jahrelangen Kampfes von aus England ausgewanderten Nonkonformisten und Freikirchen (wie Baptisten und Quäker) war. Das Datum 1918 (müsste heißen: 1919!) erinnert daran, dass nach einem langem Kampf der Frauenbewegung um die staatsbürgerliche Gleichstellung in der Weimarer Verfassung das Frauenwahlrecht verankert wurde, nicht aber, dass darin erstmals die völlige Religionsfreiheit garantiert war. Schließlich wird beim Jahr 1954 (Einleitung des Endes der Rassentrennung in den USA) verschwiegen, dass es sich bei dem abgebildeten Foto um den baptistischen Pastor Martin Luther King handelt, der letztlich die gewaltfreie Durchsetzung der Rassentrennung mit seinem Leben bezahlt hat.

Immerhin hatte dieser Text samt seinen Pannen jedenfalls folgenden positiven Effekt: Bei mehr als 20 Veranstaltungen zum Thema „Reformation und Toleranz“ – bei Dekanatssynoden, Pfarrkonventen, Ökumenischen Arbeitskreisen, Gemeindeveranstaltungen und zuletzt beim Internationalen Kongress zu 2017 im Oktober 2013 in Zürich²¹ – konnte ich meine Position vertreten und andere zu überzeugen suchen. Bei der letztgenannten Veranstaltung mit etwa 250 Teilnehmenden aus 35 Ländern trug der mennonitische Theologe Hanspeter Jecker eine Zusammenfassung des Symposiums aus freikirchlicher Perspektive vor, die sinnvollerweise auch in den in Deutsch und Französisch erschienenen Dokumentationsband aufgenommen wurde. Jecker spricht von drei Ebenen, auf denen sich die Einbeziehung des „Radikalen Flügels der Reformation“ als nützlich und hilfreich für die Gestaltung der Erinnerung an den 31. Oktober 2017 in Deutschland wie in der Schweiz erweisen könnte. Diesen Versuch hält er jedenfalls in säkularisierten Gesellschaften für attraktiver als es die „klassischen Fragen der Reformation“ wie Sakramente, Willensfreiheit und Rechtfertigung bisher vermochten:

²⁰ *Kirchenamt der EKD* (Hg.), *Schatten der Reformation* (Anm. 13), 12–13.

²¹ Vgl. *Walter Fleischmann-Bisten: Reformation, radikale Reformation, Täufer und die Bauernkriege. Die Reformation zwischen Intoleranz und Revolution*; in: *Petra Bosse-Huber* u. a. (Hg.): *500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen*, Zürich/Leipzig 2014, 177–190.

Wenn die „Wiederentdeckung des Evangeliums“ gegen die Hauptargumente der Gegner des Christentums eine Chance haben will, kann dies nur gelingen, wenn man sich „den Schattenseiten der eigenen Tradition zu stellen“ vermag. Hierzu gehören „nach wie vor auch die jahrhundertelange Repression des Täuferturns und anderer religiöser Nonkonformisten durch die Großkirchen“. Damit würden „Stolpersteine aus dem Weg geräumt“, die immer noch „als Haupt-Hindernisse zum Glauben bezeichnet werden“. Sonst eher ausgeblendete Themen des Christseins würden „an prominente Stelle“ der Beurteilung von Glaube, Christentum und Kirche rücken: „Freiwilligkeit des Glaubens und der Kirchenmitgliedschaft“, Friedensfragen, Gewaltverzicht, Leidensbereitschaft, „kritische Distanz zu Staat und Obrigkeit“. Da viele Freikirchen, evangelikale und pfingstliche Bewegungen ihre theologischen wie kirchlichen Vorläufer „im radikalen Flügel der Reformation“ sehen, könnte von hier aus eine Verständigung gegen „pauschale Verunglimpfungen“ wie „liberal-ungläubige Bibelkritiker“ oder „pietistisch-evangelikale Fundamentalisten“ gefunden werden.²²

In Österreich haben 2013 die drei zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) gehörenden „reformatorischen“ Kirchen, die in staatskirchenrechtlicher Sicht völlig gleichberechtigt sind, in einem Grundsatzdokument zu 2017²³ das freikirchliche Erbe des Protestantismus sehr viel deutlicher bewusstgemacht als dies in Deutschland geschah. Lutheraner, Methodisten und Reformierte erinnern gemeinsam an die Bedeutung von Roger Williams Kampf in Rhode Island für Religionsfreiheit und an Geist und Buchstaben der „Virginia Declaration of Rights 1776“ für das „Anliegen von Demokratie und Menschenrechten auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene“ (Nr. 8). Es wurden auch bewusst alle evangelischen Kirchen, „die sich ebenfalls auf reformatorische Bewegungen zurückführen“ und mit denen man „in ökumenischer Verbundenheit“ steht, „zum gemeinsamen Gedenken der Reformation“ zur Mitgestaltung eingeladen: „Diese Einladung gilt vor allem dem Bund der Baptistengemeinden in Österreich und dem Bund der Mennonitischen Freikirche in Österreich“ (Nr. 12).

Bei der Suche nach den Lernprozessen aus 2013 fiel mir u. a. Folgendes positiv auf: Der Verein für badische Kirchen- und Religionsgeschichte hat neben dem 2013 dort unvermeidlichen Schwerpunkt des vor 450 Jahren erschienenen Heidelberger Katechismus auch an die Täufertradition und ihre

²² *Hanspeter Jecker*: Gedanken zum Internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum in Zürich; in: *Bosse-Huber* (Hg.), 500 Jahre Reformation (Anm. 21), 377–382.

²³ Evangelische Kirche sein. 500 Jahre Reformation; in: Standpunkt. Zeitschrift des Evangelischen Bundes in Österreich H. 211/2013, 4–7.

frühen Märtyrer erinnert. So bietet ein Beitrag eine eindrucksvolle Schilderung über Michael Sattler, seine Familie und Anhänger, deren Verurteilung und grausame Ermordung schon Ende Mai 1527. Als maßgeblicher Mitverfasser des Schleithheimer Bekenntnisses wurde er nicht nur von Zwingli früh angegriffen, sondern noch 1544 ebenso von Calvin attackiert. Der Beitrag würdigt Sattlers Leben und Werk dahingehend, dass mit der Verabschiedung dieses wichtigen Textes „die Täufer von einer radikalen Splittergruppe der offiziellen Reformation zur Freikirche im eigentlich Sinn“ und evangelische Märtyrer wurden.²⁴ Erfreulich ist auch festzustellen: Im Unterschied zu dem 1984 von Robert Stupperich herausgegebenen „Reformatorenlexikon“ enthält die 2014 erschienene Neubearbeitung einen Beitrag zu Menno Simons, der also in der neueren Forschung unter den „Reformatoren“ subsumiert wird.²⁵ Ein ebenso wichtiges Zeichen ist es auch, dass im neuen und „ersten“ Luther-Lexikon der Artikel über die Täufer von einer mennonitischen Historikerin verfasst ist und es einen Beitrag zur Lutherrezeption in den Freikirchen gibt.²⁶ Und zur Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ im Freistaat Thüringen wurde am 18. Januar 2013 in Waltershausen gemeinsam von Landesbischöfin Ilse Junkermann und dem damaligen Kultusminister Christoph Matschie vor dem „Zentrum für spirituellen Tourismus“ (sic!) eine Stele mit den Namen der sechs 1530 dort hingerichteten Täufer aus Zella-Mehlis enthüllt.²⁷ Wenig später wurde in Augsburg am 12. April eine Gedenktafel für die aus dem damaligen Zentrum der Täuferbewegung vertriebene Susanna Daucher enthüllt, in deren Haus sich 1528 rund 100 Taufgesinnte zu einer geheimen Osterversammlung getroffen hatten. Viele wurden verhaftet, gefoltert und getötet.²⁸ Und in Berlin-Neukölln gab es in einer evangelischen Schule eine recht sinnvolle Veranstaltung zum Thema „Reformation und Toleranz“, wozu ein ausführliches Interview mit der baptistischen Kirchenhistorikerin Andrea Strübind und dem mennonitischen Pastor Wolfgang Krauß veröffentlicht wurde.²⁹

²⁴ *Micha Willunat*: Michael Sattler (1490–1527) – Mönch, Täuferführer und evangelischer Märtyrer; in: *Jb. für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 7 (2013), 11–28, hier: 24.

²⁵ *Astrid von Schlachta*: Art. Menno Simons; in: *Volker Leppin/Irene Dingel* (Hg.): *Das Reformatorenlexikon*, Darmstadt 2014, 231–238.

²⁶ *Astrid von Schlachta*: Art. Täufer; in: *Volker Leppin/Gury Schneider-Ludorff* (Hg.): *Das Luther-Lexikon*, Regensburg 2014, 671–674, und *Walter Fleischmann-Bisten*: Art. Lutherrezeption in den Freikirchen; in: *ebd.*, 447–448.

²⁷ *Harald Krille*: Keine leuchtenden Vorbilder; in: *Glaube und Heimat. Mitteldeutsche Kirchenzeitung* Nr. 4 v. 27.01.2013, 1.

²⁸ Vgl. APD Nr. 127/2013 DE v. 16.04.2013.

²⁹ Vgl. epd-Dokumentation Nr. 48 v. 26.11.2013, 11–24.

Erfreut war ich auch darüber, dass am EKD-Magazin für 2014 zum Themenjahr „Reformation und Politik“ mit dem Mennoniten Wolfgang Krauß und dem Baptisten Peter Jörgensen immerhin zwei freikirchliche Autoren beteiligt waren.³⁰ Und als Beauftragter der VEF am Sitz der Bundesregierung konnte Pastor Jörgensen im EKD-Magazin zum Abschluss der Reformationsdekade sich kritisch zu fehlenden Konsequenzen der weltweiten bilateralen Dialoge mit freikirchlichen Konfessionsfamilien für das Verhältnis von Landes- und Freikirchen in Deutschland zu Wort melden: Der Healing of Memories-Gottesdienst „im März 2017 soll ausdrücklich bikonfessionell zwischen EKD und Deutscher Bischofskonferenz gefeiert werden. Eine Beteiligung der evangelischen Freikirchen ist hier nicht vorgesehen, eine gemeinsame Planung ist für die EKD bislang nicht vorstellbar. Hier liegt noch ein Stück Weg vor uns“.³¹

3. *Neue Akzente in der Wahrnehmung der Freikirchen als Kirchen der Reformation*

Insgesamt teile ich die zuletzt zitierte Befürchtung aus freikirchlicher Sicht auch infolge der seit 1997 angestellten eigenen Beobachtungen und beruflichen Erfahrungen. Doch kann bei genauer Analyse auch ein Veränderungsprozess in der Wahrnehmung evangelischer Freikirchen, ihrer Theologie und Geschichte wie ihres ökumenischen Potentials festgestellt werden. Ich will dies an drei unterschiedlichen Genera von Publikationen kurz darstellen.

a) Die erste Form sind Veröffentlichungen von Hochschullehrer*innen mit landeskirchlichen oder freikirchlichen Wurzeln, die sich intensiv mit reformationsgeschichtlichen Themen befasst haben, und bereit sind, neue Wege in der Beurteilung der Reformation, deren verschiedener Richtungen

³⁰ *Wolfgang Krauß*: Nicht regierungsfähig. Die Täufer waren die Fundamentalisten der Reformation, und *Peter Jörgensen*: Was will Gott? Bundestagsabgeordnete beim Gebetsfrühstück; in: Reformation. Macht. Politik. Das EKD-Magazin zum Themenjahr 2014 Reformation und Politik, hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover o.J. (2013), 26–27 bzw. 77.

³¹ *Peter Jörgensen*: Heilung der Erinnerungen. Über ein neues Miteinander von evangelischen Freikirchen und Landeskirchen; in: Gott neu vertrauen. Das Magazin zum Reformationsjubiläum 2017, hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover o.J. (2016), 46. – Es muss hier angemerkt werden, dass in dem auch von der ARD übertragenen Gottesdienst aus der Simultankirche St. Michaelis in Hildesheim die methodistische Bischöfin Rosemarie Wenner an der Liturgie beteiligt war, obwohl die VEF-Kirchen nicht an diesem Projekt (vgl. Anm. 14) inhaltlich beteiligt waren, sondern lediglich zum Gottesdienst eingeladen wurden.

und Wirkungsgeschichte, zu beschreiten: In einer knappen Darstellung der Geschichte der christlichen Kirchen rubriziert Volker Leppin die Freikirchen im Abschnitt „Kirchen aus dem Erbe der Reformation“. Und er versteht die Ablehnung der Kindertaufe in taufgesinnten Gemeinden von ihrem eigenen Sakramentsverständnis her und nicht von der Brandmarkung durch theologische Gegner: „In beiden Fällen war damit nicht eine zweite Taufe gemeint, sondern die Kindertaufe galt als ungültig – die lange Zeit übliche Bezeichnung als ‚Wiedertäufer‘ geht daher am Selbstverständnis dieser Gruppen vorbei.“³²

Andrea Strübind kommt nach einer genauen Untersuchung verschiedener zwischenkirchlicher Versöhnungsprozesse zum Ergebnis, dass letztlich alle langjährigen Begegnungen, öffentlichen Versöhnungsgesten, Konferenzen und Publikationen „ohne sichtbare kirchenpolitische und memorialkulturelle Konsequenzen bleiben“. Sie sieht als Ursache dafür das Fehlen „einer inklusiven Ausweitung des Reformationsverständnisses, das die vielfältigen Bewegungen des Täufern und des Nonkonformismus einschließt“³³ und verweist auf eine Arbeit Berndt Hamms. Dieser plädiert für eine „unabgeschlossene Offenheit der Reformationsvorgänge, offen gegenüber ihrem Vorher und Nachher“, die sowohl „dem Selbstverständnis der Reformatoren entsprach“ und sich positiv auf die gesamte ökumenische Gemeinschaft auswirken dürfte.³⁴ Harry Oelke ist es zu verdanken, dass rechtzeitig vor dem Auftakt zu den vielen Veranstaltungen und Ausstellungen des Reformationsjubiläums vier Vertreter unterschiedlicher Konfession und ähnlicher Profession genötigt waren, in Rede und Antwort zu den Herausforderungen des 31. Oktobers 2017 Position zu beziehen.³⁵ Ein praktisch-theologischer Baptist, ein reformierter Systematiker, ein römisch-katholischer Ökumeniker und ein evangelisch-unierter Konfessionskundler bekamen die acht gleichen Fragen. Nur so war es einem theologisch interessierten – vor allem evangelisch-landeskirchlichem – Leserkreis möglich, aus erster Hand (vielleicht erstmals) eine freikirchlich-kritische Position zum Nutzen des Reformationsjubiläums zur Kenntnis nehmen und mit den anderen Stellungnahmen vergleichen zu können. Spangenberg spricht in

³² *Volker Leppin*: Geschichte der christlichen Kirchen. Von den Aposteln bis heute, München 2010, 108–118, hier: 109.

³³ *Andrea Strübind*: Heilung von Erinnerungen. Chancen und Risiken im ökumenischen Prozess; in: MdKI 66 (2015), 111–118, hier: 118.

³⁴ *Berndt Hamm*: Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung; in: Zs. für Historische Forschung 39 (2012), 373–411.

³⁵ *Harry Oelke*: Wem nützt das Reformationsjubiläum? Fragen an vier Vertreter von vier Institutionen mit konfessionsbezogener Forschung; in: PTh 105 (2016), 54–69.

seiner zusammenfassenden Antwort u. a. vom „Beziehungsreichtum der christlichen Gemeinschaft in ihrer lebendigen Vielfalt“ und hofft, dass dieses Jubiläum „dem europäischen Gedanken und dem Anliegen der Religionsfreiheit in der Welt“³⁶ hilft. So wird die ökumenische Offenheit des Baptismus betont, dessen Blick über Deutschland hinaus und der heute mehr denn je notwendige Einsatz für Religionsfreiheit, der allen Freikirchen am Herzen liegt.

b) Die zweite Form sind wissenschaftliche Beiträge von freikirchlichen Fachleuten selbst, die nach zum Teil jahrzehntelanger Forschungsarbeit Besonderheiten freikirchlicher Geschichte vorstellen, die weithin unbekannt sind. Da bis hinein in Schulbücher und religionspädagogische Fachliteratur³⁷ „Ökumene in Deutschland“ fast ausschließlich nur evangelisch-landeskirchlich/römisch-katholisch beinhaltet, ist im Kontext einer ökumenischen Ausrichtung des Reformationsjubiläums auf die beiden Bände des methodistischen Theologen Karl Heinz Voigt hinzuweisen. Er hat erstmals umfassend die Geschichte der Ökumene in Deutschland von 1848 bis heute beschrieben und dabei den enormen freikirchlichen Beitrag zum Start der modernen Ökumene wie zur Gründung der ACK in Deutschland 1948 dargestellt.³⁸ Daneben müssen die vom Verein für Freikirchenforschung, der 2015 sein 25-jähriges Bestehen feiern konnte, jährlich herausgegebenen Jahrbücher „Freikirchenforschung“ genannt werden. Sie berichten über bisher nicht oder wenig erforschte Themen der Freikirchengeschichte und haben auch im Vorfeld von 2017 interessante Aspekte wie die Frage nach dem Gründungsimpetus von Freikirchen: *reformatio* oder *restitutio*?³⁹

c) Die dritte Literaturgattung, an deren neuesten Titeln ich eine veränderte Sicht auf das Verhältnis von Landes- und Freikirchen in Deutschland zeigen will, sind die Begleitpublikationen zu den drei Nationalen Sonderausstellungen Berlin, Eisenach und Wittenberg. Sehr klar wird die weit über Luther, die deutschen Landeskirchen und ihre Bedeutung hinausgehende Vielgestaltigkeit des Protestantismus außerhalb Deutschlands und

³⁶ Ebd., 69.

³⁷ Vgl. z. B. *Marina Zuber*: 500 Jahre Reformation – eine ökumenische Herausforderung? Das Reformationsjubiläum in ökumenischer Perspektive; in: Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien, hg. von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 2016, 93–111.

³⁸ *Karl Heinz Voigt*: Ökumene in Deutschland. Internationale Einflüsse und Netzwerkbildung – Anfänge 1848–1945 (KKR 62), Göttingen 2014 und *Ders.*: Ökumene in Deutschland. Von der Gründung der ACK bis zur Charta Oecumenica (1948–2001) (KKR 65), Göttingen 2015.

³⁹ Die Beiträge erscheinen im Juni 2017 in: FF 26 (2017).

Europas von Fachleuten erklärt. Die Ausstellung im Deutschen Historischen Museum „Der Luther Effekt. 500 Jahre Protestantismus in der Welt“⁴⁰ lässt ja bereits vom Titel her eine Ausrichtung erwarten, die u. a. die Entwicklung reformatorischer Kirchen etwa in den USA beschreibt. Die dort enormen Einflüsse von Kirchen, die in Deutschland als „Freikirchen“ bezeichnet werden, kommen vor allem im dritten Teil „Die Vereinigten Staaten von Amerika – Das gelobte Land“ zum Ausdruck. Die Beiträge über William Penn, die Haltung der Kirchen zur Sklaverei und eine Übersicht über den US-Protestantismus von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart umfassen samt Exponaten fast genau 100 Seiten!⁴¹ Bei der Ausstellung im Wittenberger Augusteum spielt allein der baptistische Pastor Martin Luther King (1929–1968) eine „freikirchliche Rolle“.⁴² Bei der Ausstellung auf der Wartburg ist vor allem der Beitrag über die „Spielarten des Protestantismus neben und nach Luther“ hervorzuheben. Hier wird sehr sachlich von „den ersten Glaubenstufen“ berichtet, „mit denen eine täuferische Untergrundkirche begründet wurde, die sich vor allem unter einfachen Gläubigen in Süd- und Mitteldeutschland rasch ausbreitete und bald auch die ersten Märtyrer zu beklagen hatte“.⁴³ Die im letzten Teil zu lesende Übersicht über die heutige kirchliche Situation in Deutschland zeigt die Entwicklung der großen und kleinen evangelischen Kirchen unter den Bedingungen des Augsburger Religionsfriedens und des Westfälischen Friedens. Eine statistische Übersicht zeigt deutlich die Unterschiede zwischen den beiden großen Kirchen (Landeskirchen und römisch-katholische Kirche) und den kleinen anderen Kirchen der ACK sowie die aktuelle ökumenische Situation in Deutschland.⁴⁴

Es bleibt zu hoffen, dass viele Gemeindeglieder und vor allem viele für das innerevangelische Verhältnis in Deutschland Verantwortlichen diese neuere Literatur auch zur Kenntnis nehmen, den angezeigten Wandel begreifen und nach Kräften befördern.

Zurück zum eingangs genannten Bild von Skylla und Charybdis und den nötigen Kurskorrekturen. Heute sind weder beide Seeungeheuer noch

⁴⁰ Hg. vom Deutschen Historischen Museum Berlin, Berlin 2017.

⁴¹ *Lisa Minardi*: William Penns „Heiliges Experiment“, 158–167; *Sebastian Jobs*: Widerstand und Affirmation – Protestantische Kirchen und Sklaverei: Von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart, 168–175 und *Michael Hochgeschwender*: Der Protestantismus im Werden der amerikanischen Nation: Von der Gegenwart bis zur Kolonialzeit, 176–184.

⁴² *Robert Kluth*: Martin Luther King; in: *Luther! 95 Schätze – 95 Menschen*, hg. von der Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, München 2017, 314.

⁴³ *Anselm Schubert*: Luther und die Anderen; in: *Luther und die Deutschen*, hg. von der Wartburg-Stiftung Eisenach, Petersberg 2017, 188–93.

⁴⁴ *Walter Fleischmann-Bisten*: Katholisch – Evangelisch – Ökumenisch? Die Christenheit in Deutschland heute – ein Überblick; in: ebd., 400–407.

aktiv, noch müssen sich Gott sei Dank keine innerevangelischen Märtyrer voreinander fürchten. Aber die evangelischen Freikirchen warnen doch ihre landeskirchlichen Geschwister weiterhin vor falschem Heldengedenken und einer Belanglosigkeit im Bekennen und Leben des evangelischen Glaubens. Denn noch immer gibt es in der Meerenge von Messina zwischen Sizilien und Kalabrien die „Bastardi“, von Fischern gefürchtete Strömungen und Winde. Da scheint es mir wichtig, gerade in der innerevangelischen Ökumene miteinander auf einem guten und verlässlichen Kurs zu bleiben.